
DECKBLATT SCHWEIZ

| | |
|--------------------|---|
| ABSCHNITT 1 | BEZEICHNUNG DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS |
|--------------------|---|

1.1 Produktidentifikator

Produktname : STAR BRITE INSTANT HULL CLEANER GEL FORMULA
Artikelnummer : 961XX

1.2 Verwendungen des Gemisches

SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger. Boot- und Schiffpflege.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Lieferant : Bucher + Walt SA
Route de Soleure 8
2072 St-Blaise

Telefon : 032 755 95 10
Telefax : 032 755 95 30
E-Mail : info@bucher-walt.ch
Webseite : www.bucher-walt.ch

1.4 Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON TOX Center: **145** (24 Std.)

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator**

Produktname : STAR BRITE INSTANT HULL CLEANER GEL FORMULA
Artikel nr. : 961XX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger. Boot- und Schifffpflege.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Star Brite Europe Inc.
29 Rue des Tourrais
69290 Craponne, Frankreich
Telefon nr. : +33-472-570 133
Fax : +33-472-570 493
E-mail : jp.kitzinger@starbrite-europe.com
Website : www.starbrite-europe.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

FR - Telefon nr. : +33-472-570 133

(nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240

(Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

CLP Einstufung : Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B.
(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

Übrige Informationen : Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

| | |
|-----------------------|--|
| P260 aerosol | Aerosol nicht einatmen. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P301 + P330 + P331 | BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| P303 + P361 + P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| P363 | Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| P501 | Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen. |

Ergänzende Kennzeichnung (99/45/EG und/oder 1272/2008/EG)

- : Enthält: Oxalsäure
- : Wenn das Gemisch nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gekennzeichnet wird, soll die Verpackung (auch) den nachfolgenden Text tragen: Enthält: Glykolsäure ; Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze .
- : 9 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Inhalationstoxizität.

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung 648/2004:

| Enthält: | Konzentration (%) |
|-------------------------------|-------------------|
| Anionische Tenside | < 5 |
| dmdm hydantoin, Formaldehyde. | |

Übrige Informationen : Gemäß Richtlinie 99/45/EG soll die Verpackung mit einem ertastbaren Warnzeichen und kindergesicherter Verschluss versehen sein. Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3 soll die Verpackung mit einem tastbaren Gefahrenhinweis und kindergesicherter Verschluss versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

| Chemische Bezeichnung | Konzentration (w/w) (%) | CAS nr. | EG-Nummer | REACH-Nummer |
|--|-------------------------|------------|-----------|--------------|
| Oxalsäure | 5 - < 10 | 144-62-7 | 205-634-3 | |
| Glykolsäure | 1 - < 5 | 79-14-1 | 201-180-5 | |
| Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze | 1 - < 5 | 68439-57-6 | 270-407-8 | |

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

| Chemische Bezeichnung | Gefahrenklasse | Piktogrammen | H-Sätze |
|--|-----------------------------|--------------|------------------|
| Oxalsäure | Acute Tox. 4; Eye Dam. 1 | GHS05; GHS07 | H302; H312; H318 |
| Glykolsäure | Acute Tox. 4; Skin Corr. 1B | GHS05; GHS07 | H332; H314 |
| Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze | Skin Irrit. 2; Eye Dam. 1 | GHS05; GHS07 | H315; H318 |

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Falls erforderlich beatmen und Sauerstoff geben. Gleich ins Krankenhaus führen.
- Hautkontakt : Die Haut sofort mit viel Wasser abspülen und mit Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Brandwunden und/oder Reizungen ärztlichen Rat einholen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Gleich ins Krankenhaus führen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen, höchstens ein Glas Wasser zu trinken geben. Keine Milch eingeben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Gleich ins Krankenhaus führen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Ätzend. Kann Halsschmerzen und husten verursachen. Kann zur Kurzatmigkeit und Atemnot führen.
- Hautkontakt : Ätzend. Kann zu Rötung, Schmerzen und schweren Brandwunden (Blasen) führen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen.
- Augenkontakt : Ätzend. Kann zu Rötung und ernster Schmerzen führen. Tränen.
- Verschlucken : Ätzend. Kann zu brennenden Schmerzen im Hals und Mund führen. Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
- Nicht geeignet : Keiner bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ungewöhnliche : Keiner bekannt.
- Aussetzungsgefahren
- Gefährliche thermische : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
- Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen.
Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände vorsichtig mit Lauge neutralisieren. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Aerosol nicht einatmen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Nicht geeignete Packungsmaterialien : Stähle (außer nichtrostende Stähle).
Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
VbF Klasse : Nicht anwendbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

| Chemische Bezeichnung | Land | MAK 8 Stunden (mg/m ³) | MAK 15 min. (mg/m ³) | Bemerkungen |
|-----------------------|------|------------------------------------|----------------------------------|-------------|
| Oxalsäure | BE | 1 | 2 | - |
| Oxalsäure | CH | 1 | - | einatembar. |

| | | | | |
|-----------|----|---|---|---|
| Oxalsäure | EC | 1 | - | - |
|-----------|----|---|---|---|

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit | | DNEL, Langzeit risiko | |
|--|----------------|-------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|
| | | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung |
| Oxalsäure | Dermal | 0,69 mg/kg bw | | | 2,29 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | | | | |
| Glykolsäure | Dermal | | | 57,69 mg/kg bw/day | 4,03 mg/m3 |
| Sulfonsauren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze | Inhalation | 9,2 mg/m3 | 9,2 mg/m3 | 1,53 mg/m3 | 10,56 mg/m3 |
| | Dermal | | | | 2158,33 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | | | | 152,22 mg/m3 |

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit | | DNEL, Langzeit risiko | |
|-----------------------|----------------|-------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|
| | | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung |
| Oxalsäure | Dermal | 0,35 mg/kg bw | | | 1,14 mg/kg bw/day |
| | Oral | | | | |
| Glykolsäure | Dermal | 2,3 mg/kg bw | 2,3 mg/kg bw | | 28,85 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | | | | 2,6 mg/m3 |
| | Oral | | | | 0,75 mg/kg bw/day |

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

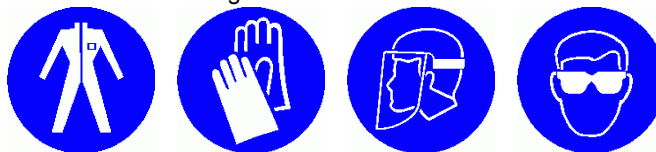
| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | Süßwasser | Meerwasser | |
|--|--------------------|-------------|---------------|------------------|
| Oxalsäure | Water | 0,1622 mg/l | 0,0162 mg/l | |
| | Intermittent water | | | 1,622 mg/l |
| Glykolsäure | STP | 0,0312 mg/l | 0,0031 mg/l | 1550 mg/l |
| | Sediment | | | 0,115 mg/kg |
| | Intermittent water | | | 0,312 mg/l |
| | STP | | | 7 mg/l |
| | Soil | | | 0,007 mg/kg |
| Sulfonsauren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze | Oral | 0,042 mg/l | 0,0042 mg/l | 16,66 mg/kg food |
| | Water | | | |
| | Sediment | 2,025 mg/kg | 0,02025 mg/kg | |
| | Intermittent water | | | 0,042 mg/l |
| | STP | | | 4 mg/l |
| | Soil | | | 0,0061 mg/kg |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



| | |
|--------------|---|
| Körperschutz | : Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Neopren. Anzeigedurchdringungszeit: etwa 6 Stunde. |
| Atemschutz | : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140. |
| Handschutz | : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Neopren. ± 0,5 mm. Anzeigedurchdringungszeit: etwa 6 Stunde. |
| Augenschutz | : Ein Gesichtsschutzschirm oder Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäß EN 166, tragen. |

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|---|--------------------|---|
| Aussehen | : Flüssigkeit. | |
| Farbe | : Farblos. | |
| Geruch | : Charakteristik. | |
| Geruchsschwelle | : Nicht bekannt. | |
| pH | : 1,5 | |
| Saure Reserve (g NaOH/100 ml) | : Nicht bekannt. | |
| Löslichkeit in Wasser | : Löslich. | |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | : Nicht anwendbar. | Enthält Tenside. Das O/W System emulgiert. |
| Flammpunkt | : > 100 °C | |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Nicht anwendbar. | Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt. |
| Selbstentzündungstemperatur | : Nicht bekannt. | Enthält keine Stoffe mit einem bekannten Selbstentzündungstemperatur. |
| Siedepunkt/Siedebereich | : > 100 °C | |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : < 0 °C | |
| Explosive Eigenschaften | : Keiner bekannt. | Enthält keine explosiven Substanzen. |
| Explosionsgrenzen (in Luft) | : Nicht bekannt. | |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Nicht anwendbar. | Enthält keine oxidierenden Substanzen. |
| Zersetzungstemperatur | : Nicht anwendbar. | |
| Viskosität (20°C) | : Nicht bekannt. | |
| Viskosität (40°C) | : Nicht relevant. | Das Produkt enthält <10% Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. |
| Dampfdruck (20°C) | : Nicht bekannt. | |
| Dampfdichte (20°C) | : > 1 | (luft = 1) |
| Relative Dichte (20°C) | : 1,09 g/ml | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : < 1 | (n-Butylacetat = 1) |

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Reaktivität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Von Alkali (Lauge) fernhalten. Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 9 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Ätzend. Kann Halsschmerzen und husten verursachen. Kann Lungenödem verursachen. Symptome des Lungenödems zeigen sich häufig erst nach einigen Stunden.
- Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

- Akute Toxizität : Kann Symptome einer Vergiftung verursachen und ein vermindertes Bewußtsein bei Aussetzung an gross Mengen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen. Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 3 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw.
- Ätz-/Reizwirkung : Ätzend. Verursacht schwere Verätzungen.
- Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Ätzend. Gefahr ernster Augenschäden.

Verschlucken

- Akute Toxizität : Kann Symptome einer Vergiftung verursachen und ein vermindertes Bewußtsein bei Aussetzung an gross Mengen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen. Berechnete LD50: > 4036 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw.
- Ätz-/Reizwirkung : Ätzend. Kann zu brennenden Schmerzen im Hals und Mund führen. Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

| Chemische Bezeichnung | Eigenschaft | | Methode | Versuchstier |
|-----------------------|--------------------------|------------------------|----------|------------------------|
| Oxalsäure | Augenreizung | Reizend | OECD 405 | Kaninchen |
| | Hautsensibilisierung | Nicht sensibilisierend | | |
| | Genotoxizität - in vitro | Nicht genotoxisch | OECD 473 | ----- |
| | Mutagenität | Negativ | OECD 471 | Salmonella typhimurium |
| | LD50 (dermal) | 20000 mg/kg bw | ----- | Kaninchen |

| | | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|------------------------|----------|------------------------|
| Glykolsäure | LD50 (Dermal) - Schätzung | 500 mg/kg bw | ---- | ---- |
| | NOEL (Karzinogenität, oral) | Nicht Karzinogen | | |
| | Hautreizung | Leicht reizend | OECD 404 | Kaninchen |
| | LD50 (Oral) | 375 mg/kg bw | ---- | Ratte |
| | Mutagenität | Negativ | OECD 471 | Salmonella typhimurium |
| | NOAEL (oral) | 150 mg/kg bw/d | OECD 408 | Ratte |
| | NOAEL (Entwicklung, oral) | 150 mg/kg bw/d | OECD 414 | Ratte |
| | NOAEL (Fertilität, oral) | 600 mg/kg bw/d | OECD 415 | Ratte |
| | NOAEL (einatmen) | 160 mg/m ³ | | Maus |
| | LD50 (Oral) | 2040 mg/kg bw | ---- | Ratte |
| | Hautsensibilisierung | Nicht sensibilisierend | OECD 406 | Meerschwein |
| | LC50 (Inhalation) | 2520 mg/m ³ | | Ratte |
| | Augenreizung | Ätzend. | | Kaninchen |
| | Hautreizung | Ätzend. | | Kaninchen |
| | Genotoxizität - in vivo | Nicht genotoxisch | OECD 475 | Ratte |
| | Genotoxizität - in vitro | Nicht genotoxisch | OECD 473 | Chinese Hamster |
| NOEL (Karzinogenität, dermal) | Nicht Karzinogen | | Maus | |

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 81 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 78 mg/l. Enthält < 1 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

Rechtsvorschriften

WGK Klasse : 1

Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz) : 111 g/l

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

- Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
- Ergänzende Warnungen : Keine.
- Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
- VeVa-Code : 20 01 29 S
- Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

UN nr. : UN 3265

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Glykolsäure Oxalsäure)

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)

Klasse : 8
Klassifizierungscode : C3
Verpackungsgruppe : II
Gefahrenzettel : 8



IMDG (Meer)

Klasse : 8
Verpackungsgruppe : II
EmS (Feuer / Leckage) : F - A / S - B
Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : 8

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das**

- EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen
- : In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN**16.1. Sonstige Angaben**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

| | |
|------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

| | |
|-----------|---|
| ADR | : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse |
| ATE | : Schätzwert Akuter Toxizität |
| CLP | : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung |
| CMR | : Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch |
| EWG | : Europäische Wirtschaftsgemeinschaft |
| IATA | : Internationale Luftverkehrs-Vereinigung |
| IBC-Code | : Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| IMDG | : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| LD50/LC50 | : Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben |
| MAC | : Maximum Allowable Concentration |
| MARPOL | : Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| NO(A)EL | : Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird |
| OECD | : Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| PBT | : Persistent, bioakkumulativ und toxisch |
| PC | : Produktkategorie |
| PT | : Produktart |
| REACH | : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |

RID : Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP : Kläranlage
SU : Verwendungssektor
MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN : Vereinten Nationen
VOC : Flüchtige organische Verbindungen
vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Geschichte

Datum erste Ausgabe : 15-01-2015